

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Redaction Director Dr. Götze.  
Verantwortlicher Redaction Director  
von 11-12 Uhr  
Sonntags von 4-5 Uhr.  
Gesuche der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Interesse in den Wochentagen  
bis 5 Uhr Nachmittags.  
Preis für Inseratentnahme:  
Die Spalte, Universitätsstr. 22,  
Post 2446, Gaisstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Auflage 11.200.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7<sup>1/2</sup> Sgr.,  
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Sgr.  
Jede einzelne Nummer 2<sup>1/2</sup> Sgr.  
Belagerungsplan 1 Rgr.  
Schließen für Zeitbestellungen  
ohne Postbestellung 10 Tage  
mit Postbestellung 14 Tage.  
Inserate  
4spaltige Courvoisier'sche 1<sup>1/2</sup> Rgr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichniß  
Reklamen unter d. Redactionstr.  
die Spalte 2 Rgr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 145.

Sonntag den 25. Mai.

1873.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 28. Mai a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
1. Gutachten des Finanzausschusses über a) Gewährung eines Jahresbeitrages für das germanische Museum in München, b) Zahlung einer Entschädigung für den Abbruch des hiesigen Halle'schen Thorhauses, c) Gewährung eines Beitrages zu den generellen Vorarbeiten wegen einer Verbindung Leipzigs mit dem Elbstrom durch eine Canalanlage.
  2. Gutachten des Bau- und Concomiteauschusses über a) die Lieferlegung der Wasserleitungs-Feiertröhre, b) Anlage eines Friedhofes im Norden der Stadt, c) den Neubau der Central-Straßenbrücke, d) Verpachtung mehrerer Wiesenabtheilungen der Ransbühler Viehweide etc., e) Mitvollziehung eines wegen Arealverkaufs an der Blücherstraße abgeschlossenen Vertrag, f) Verkauf des Hauses Ritterstraße Nr. 27, g) Arealverkauf in Pöhscher Markt, h) Herstellung eines Weges von der Marienbrücke nach dem Bahnhofe Barnew.
  3. Gutachten des Schulausschusses über die Rechnung der IV. Bürgerschule pro 1871.

## Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 24. und 25. d. Mts. stattfindenden Rennen haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) An diesen Tagen sind Nachmittags von 1-7 Uhr der Scheibweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannaparkweg und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirchwech für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengäßchen auch für den Fußverkehr gesperrt.
- 2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den Rückweg durch das Scheibengäßchen und den Johannapark zu nehmen.
- 3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibwegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
- 4) Auf der Braustraße, dem Schleußiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
- 5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß wenn diese Anordnungen nicht befolgt werden, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. Haft bestraft.  
Leipzig, am 21. Mai 1873.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Rüder.

## Bekanntmachung.

Freiwillige Charlotte Schube in Quersdorf hat dem hiesigen Johannishospital ein tausend Thaler mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen dieses Capitals zunächst zur Erhaltung des Leichenhauses des Herrn Johann Carl Schube hier, und soweit dieselben hierzu nicht ausreichen, zum Besten des hiesigen Johannishospitals verwendet werden sollen.  
Wir fühlen uns gedrungen, öffentlich unseren aufrichtigsten Dank für dieses Geschenk auszusprechen.  
Leipzig, den 21. Mai 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Meißner.

## Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 26. April 1873.

1.  
Nach Mittheilung der Zustimmung der Stadtverordneten zur Bildung eines Schulvorstandes für die gewerbliche Fortbildungsschule wird beschlossen, zunächst die Ernennung von dessen Mitgliedern aus dem Stadtverordnetencollegium und der Gewerbekammer abzuwarten, und sodann den Vorstand mit Entwerfung eines Statuts und dessen Einreichung beim Rath zur Entscheidung zu beauftragen.  
Weiter die Stadtverordneten um nachträgliche Zustimmung zu der vom Rath nachgebrachter Weise vorgenommenen Erhöhung der Vergütung für Hilfsunterricht an der höheren Mädchenschule auf 30 Thlr. für die jährliche Unterrichtsstunde während der gegenwärtigen Vacanzen zu ersuchen, deren zeitweilige Vertretung mit den bisherigen niedrigen Honorarsätzen nicht zu beschaffen war, hinsichtlich aber aus demselben Grunde diese Erhöhung einstweilen allgemein an den höheren Schulen einzutreten zu lassen.  
Zwei Directoren, für Beförderung der Directorenstellen an zwei höheren Schulen während der Vacanz der Directorate, Gratificationen zu gewähren  
und einen Bürgerschullehrer zu pensioniren, bis zu dessen Erfolg und bis zur Wiederbesetzung der Stelle eines provisorischen Lehrers zur Vicarierung anzunehmen;

Der Antrag der Wahl eines Zeichenlehrers für die Realschule, eines Lehrers der Mathematik und Physik und eines Vicars für den Lehrer der Chemie und der beschreibenden Naturwissenschaften für die höhere Knabenschule, eines provisorischen Lehrers und eines Turnlehrers an der I. Bürgerschule und eines Turnlehrers für die I. Bürgerschule,  
die Vergütung der Steinhauer- und Schloßerarbeiten zur Einriedigung der neuen Real- und I. Bürgerschule an den Mindestfordernden für 1873/74 mit 16 Rgr. 5 Pf., bezüglich der letzten Schule unter Vorbehalt der einstweiligen Zustimmung der Stadtverordneten zu

der nach der Submissionsaufschreibung sich ergebenden Ueberschreitung des Vorschlages um 783 Thlr. 28 Rgr. 5 Pf.  
und endlich die Prolongation eines Miethvertrages über ein Geschäftslocal in dem 2. Geschos der alten Waage.

2.  
Bei den Abstrichen der Stadtverordneten von den budgetirten Unterhaltungskosten der 3. dem Beleuchtungsanstalt der 4., dem Heizungsaufwand der 5. Bürgerschule, den Unterhaltungskosten des neuen Johannishospital-Gebäudes, der Position für Geschenke und Unterstüßungen wird Verabreichung gefast, dagegen wird auf den für das Stadtkrankenhaus budgetirten Postulaten für verschiedene Geräthschaffen sowie für verschiedene Ausgaben nach Höhe von 1000 Thlr. zu beharren beschlossen;

3.  
Den Anträgen der Stadtverordneten wegen Instandhaltung der Wege im Rosentale und des dasigen Parks, wegen Revision und Reparatur der Stalorien der Pachtgärten an der Stadtmauer, wegen Einlegung einer technischen Commission zur Prüfung der angeblich ungenügenden Heizungseinrichtungen im Stadtfrankenhaus und wegen Verstellung eines gepflasterten Weges längs der Krankenbaracken daselbst soll entsprechen werden, wogegen zu constataren war, daß die von den Stadtverordneten beantragte Anlage von Gärten für Privatfranke daselbst, und Erhöhung der Pachtzinsen für die zu gewerblichen Zwecken benutzten Gärten an der Stadtmauer bereits erfolgt, bezüglich in der Ausführung begriffen ist.

4.  
Dem Antrage der Stadtverordneten entsprechend wird beschlossen, mit einem Grundstücksbesitzer an der Hospitalstraße wegen Leistung von Entschädigung für das von diesem concessionwidrig zu einem sehr kleinen Theile bebauete Straßenareal zu verhandeln, im Uebrigem aber die beschriebene Anordnung, Häuserbauten wegen Innehaltung der Hundstulle durch den Bauinspector vor Vollendung des Parkettes residiren zu lassen, einzuschärfen.

5.  
Auf die Propositionen des Rathes wegen Verlegung des Productenbahnhofes antwortet die Königl. Generaldirection in abschlägiger Weise und fordert zunächst unentgeltliche Gewährung des zur neuen Anlage inclusive Rangirbahnhofes

nothigen Areal, unter Ablehnung von deren Beschränkung bis vor die Connewitzer Flußgrenze, diese unverhältnißmäßig hohen Forderungen werden jedoch vom Rathe abgelehnt und beschlossen, überhaupt die diesseitigen Zugaben zurückzuziehen und anderweitige Propositionen des Fiscus abzuwarten.

6.  
Auf Anfrage des Königl. Finanzministeriums hatte sich der Rath bereit erklärt, auf eine Ablösung der vom Fiscus an die Stadt Leipzig für gewisse Handelsabgaben etc. contractlich zu zahlenden Jahresrente an 46250 Thlr. mit dem 25fachen Betrage einzugehen. Das Königl. Finanzministerium erklärt sich jedoch nur zu 20facher Ablösung bereit, diese Offerte wird jedoch abgelehnt und beschlossen, es bei der Rentenzahlung auch ferner zu belassen.

7.  
Auf die bei den Stadtverordneten eingebrachten Beschwerden eines Lehrers der gewerblichen Fortbildungsschule wegen seiner angeblichen plötzlichen Entlassung bitten die Stadtverordneten um Auskunft über die Angelegenheit und Mittheilung der bezüglichen Acten. Da jedoch aus der Zuschrift der Stadtverordneten der Zweck des Ersuchens nicht zu ersehen, wird in Hinblick auf §. 115 der Allgemeinen Städteordnung beschlossen, die Stadtverordneten zunächst um Mittheilung darüber anzugehen, ob und inwiefern es sich hierbei um eine im Interesse des städtischen Gemeinwefens zu behandelnde Sache, und nicht um eine, den Stadtverordneten nicht zustehende Intercession in Privatangelegenheiten handele.

## Kunfverein.

Sonntag, 25. Mai. Außer den in dieser Woche noch liegenden Handzeichnungen u. s. w. von A. Retzel sind eine Reihe neuer Kupferstücke nach Raphael's Stenzen im Vatican ausgefäst, Bestandtheile einer neuen in Rom erschienenen Publication der Fresken Raphael's, an der auch zwei deutsche Kupferstecher betheiligt sind, welche sich seit kurzem in Leipzig niedergelassen haben: Oswald Ufer, Prof. an der hiesigen Akademie, und F. Seifert. Zur Vergleichung sind Volpato'sche Proben beigefügt, angesichts deren die außerordentliche Correctheit der neuen Wiedergabe deutlich wird.  
M. J.

## An die Gewerbsgehülfen Leipzigs.

Die Stadt Leipzig hat beschlossen, 12 unselbstständige Gewerbetreibende (Gewerbsgehülfen) Behufs des Besuches der Wiener Weltausstellung mit je 75 Thlr. Reisegeld auszustatten, und ist die unterzeichnete Gewerbekammer ersucht worden, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

In Hinblick auf frühere Erfahrungen haben wir beschlossen, nur solche hier wohnhafte, bez. in einem hiesigen Gewerbs-Etablissement beschäftigte Gehülfen zu empfehlen, welche  
1) in ihrem Fache in hervorragender Weise tüchtig und strebsam sind;  
2) namentlich auch einige Fertigkeit im Zeichnen resp. selbstständigen Entwerfen von Gegenständen ihres Faches haben;  
3) auch die erforderliche allgemeine Bildung besitzen, um die ausgestellten Erzeugnisse ihres eigenen und verwandter Gewerbe zu überblicken, das Beobachtete selbstständig zu beurtheilen, und ihre Erfahrungen schriftlich und mündlich in einer, andern Gehülfen verständlichen Form darzulegen.

Gewerbsgehülfen aller in Leipzig vertretenen Gewerbsgebiete, welche obigen Anforderungen entsprechen zu können glauben, werden veranlaßt, ihre Bewerbungen bis  
spätestens den 31. Mai d. J.  
an unser Bureau — Bahnhofstraße 2 — gelangen zu lassen.

Die Besuche sind schriftlich anzubringen und müssen nicht nur von den Betreffenden selbst verfaßt und geschrieben sein, sondern auch thunlichst genaue Angaben über die persönlichen Verhältnisse und die bisherige gewerbliche Thätigkeit des Bewerbers — soweit möglich unter Reifung von Zeugnissen, Probezeichnungen etc. — enthalten.

Alle selbstständigen Gewerbetreibenden aber ersuchen wir hierdurch, und auf solche Gehülfen aufmerksam zu machen, welche sie für besonders geeignet erachten, die Ausstellung mit Nutzen zu besuchen.  
Leipzig, den 9. Mai 1873.

Die Gewerbekammer.  
W. Häckel, Vorsitzender. Adv. Rudolph Schmidt, Secretair.

## Bekanntmachung.

Der diesjährige  
Internationale Productenmarkt in Leipzig  
wird Sonntag den 14. Juli d. J. in den Räumen des hiesigen Schützenhauses gehalten.  
Leipzig, den 23. Mai 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Meißner.

## Für die Brandbeschädigten der Bergstadt Joachimsthal.

Stad seit unserer Quittung vom 19. April 1873 noch nachstehend verzeichnete Gaben bei uns eingegangen, für welche wir hiermit unsern Dank aussprechen. Wir haben heute unsere Sammlung geschlossen.  
Leipzig, den 23. Mai 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.		Schwarz.	
Dr. Koch.	Dr. Meißner.	Dr. Koch.	Dr. Meißner.
Dr. ph. Sch. 15 R; E. S. 1 Rod und 2 Wefen; Dr. med. G. P. G. 4 R; Wachtm. Rüdelt 20 R; Frau Schrüfer ein Padet Kleidungsstücke; R. E. ein Padet Sacken; Professor Weber in Leipzig 3 R; Professor Weber in Göttingen 3 R; Michael 10 R; temp. passati 2 R; Louise Köhbe 5 R; Frau J. T. 1 R; R. 5 R; Padm. Echorius 1 R; Caterel Ranig 1 R; H. A. Dertel 1 R.			
Summe vorstehender Quittung 22 R 20 S			
Summe der ersten Quittung 376 R 10 S 3 P			
Gesammtsumme 398 R 10 S 3 P			

## Die Sonnenfinsterniß am 26. Mai.

Nachstehende Tabelle enthält für die am 26. Mai Vormittags stattfindende kleinere partielle Sonnenfinsterniß den Anfang (Eintritt des Randes etwas rechts vom höchsten Punkt der Sonnenscheibe), die Mitte (Zeit der größten Verfinsternung) und das Ende (Austritt des Randes an der Sonnenscheibe links oben) in mittlerer Zeit der betreffenden Orte. Um die Größe der Verfinsternung zu bestimmen, theilt man bekanntlich den Durchmesser der Sonne in 12 Zoll. Zur Zeit der Mitte wird demnach etwas über 1/4 des Durchmessers, oder etwa 1/4 (genauer 1/30) der Sonnenscheibe verfinstert sein.

	Anfang			Mitte			Ende			Größe
	U. Min.	U. Min.	U. Min.	U. Min.	U. Min.	U. Min.	U. Min.	U. Min.		
Leipzig	8 40,7	9 27,0	10 14,0	8 42,0	9 29,0	10 16,0	8 43,0	9 30,0	10 17,0	2,8
Burgun	8 42,0	9 29,0	10 16,0	8 43,0	9 30,0	10 17,0	8 44,0	9 31,0	10 18,0	2,7
Brinma	8 40,0	9 27,0	10 14,0	8 41,0	9 28,0	10 15,0	8 42,0	9 29,0	10 16,0	2,8
Altenburg	8 35,4	9 25,0	10 13,0	8 36,0	9 26,0	10 14,0	8 37,0	9 27,0	10 15,0	3,0
Halle	8 37,1	9 26,0	10 14,0	8 38,0	9 27,0	10 15,0	8 39,0	9 28,0	10 16,0	2,8
Magdeburg	8 37,1	9 26,0	10 14,0	8 38,0	9 27,0	10 15,0	8 39,0	9 28,0	10 16,0	2,8

— Von den zahlreichen Lagerbieren, welche in letzterer Zeit schnell hintereinander aufeinander drückten, ist u. a. das aus der Actienbrauerei von Hannover immer mehr Bahn, und bereits hat es in einigen unserer größten Restaurationen Eingang und bei den Gästen großen Anklang gefunden, ja! Hannoveraner, die sich in ihrer Heimath diesem Biere nicht zuwenden wollten, lehnen es sich kaum einreden, daß es dieselbe Sorte sei, welche sie zu Hause getrunken, und je mehr sie hier davon tranken, desto heißer wurden sie auf dieses Product ihrer Heimath. Dieses Bier ist aber auch wirklich ein unsere besten Lagerbiere, das sich durch einen angenehmen und kräftigen Geschmack auszeichnet, gehalten ist, ohne jedoch leicht zu berauschen, sehr gut bekömmert und auch arbeitskräftig, namentlich bei Vertheilung leicht lebend wirkt, kurz: dieses Bier macht seinem Namen keine Schande. Es wird in hiesiger Vertheilung Flaschen verkauft, und schon diese 1/2 Liter fassenden, Flaschen mit ihren silberweißen Blechhüllen, noch mehr aber das flav. schmeckende Kupferblech und schon perlende Schäumen des Bieres verlocken dazu, von dem Biere wenigstens einmal zu kosten, und wer einmal gekostet, der bleibt dabei auch nicht stehen. Dabei ist der Preis für die Flasche nicht höher als bei ähnlichen anderen Lagerbieren.

## Kirchliche Nachricht.

In der Johanniskirche predigt heute um 2 Uhr Herr Cand. E. Steglich vom Prediger-Verein zu St. Johannis.

\*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 7. Mai 1873; Abdruck in Folge des Censur-Erlasses vom 27. April 1873.